



Senat 3

### **SELBSTÄNDIGES VERFAHREN AUFGRUND EINER MITTEILUNG EINER LESERIN**

*Der Presserat ist ein Verein, der sich für verantwortungsvollen Journalismus einsetzt und dem die wichtigsten Journalisten- und Verlegerverbände Österreichs angehören. Die Mitglieder der Senate des Presserats sind weisungsfrei und unabhängig.*

*Im vorliegenden Fall ist der Senat 3 aufgrund einer Mitteilung einer Leserin tätig geworden und hat seinen medienethischen Standpunkt geäußert. Die Medieninhaberin der „Kronen Zeitung“ hat sich der Schiedsgerichtsbarkeit des Presserats bisher nicht unterworfen.*

Eine Leserin wandte sich aufgrund des Artikels „Brauchen wir Psychotests für Piloten, Herr Lauda?“, erschienen auf Seite 12 der „Kronen Zeitung“ vom 29.03.2015, an den Presserat und kritisierte, dass der Copilot der am 24.03.2015 verunglückten Germanwings-Maschine in einem Zitat von Niki Lauda als „Mörder“ bezeichnet wurde. Hier sei die Unschuldsvermutung verletzt, da der Copilot ohne gerichtliche Verurteilung als Mörder bezeichnet wurde.

### **Der Senat hat beschlossen, in diesem Fall kein selbständiges Verfahren einzuleiten.**

In dem Interview wird Niki Lauda unter anderem dazu befragt, ob er Psychotests für Piloten für notwendig halte und dass es einen Mythos gebe, dass Piloten im Cockpit „einen Höhenkoller bekommen oder Allmachtsphantasien“. Lauda erklärt, dass es die einzige Aufgabe des Piloten sei, die Passagiere sicher von A nach B zu bringen; wenn der Pilot ein Psychopath sei, er diese Verantwortung aber nicht mehr fühle, und dass er dann, wenn er einen derart grauenhaften Plan im Kopf habe, diesen dann irgendwann umsetze. Für ihn sei so jemand ein Mörder.

Der Senat hält zunächst fest, dass es sich hierbei um ein Zitat von Lauda handelt, der seine eigene Meinung zu diesem außergewöhnlichen Fall äußert.

Lauda legt genau dar, warum er diese Meinung vertritt. Zum Zeitpunkt des Interviews ist zudem bereits bekannt gewesen, dass der Co-Pilot die Maschine zum Absturz gebracht und den Tod von 149 Menschen verursacht hat.

Der Senat hält es für unbedenklich, die von Lauda ausführlich begründete Meinung als Zitat im Rahmen eines Interviews abzudrucken.

Es gibt keine Anhaltspunkte dafür, dass Lauda falsch zitiert wurde.

Österreichischer Presserat

Senat 3

Vors. Dr.<sup>in</sup> Irmgard Griss

22.04.2015